

## **Beitrittserklärung für Krankenkassen zum Vertrag nach § 140a SGB V**

### **über eine Wohnortnahe Versorgung zur Steuerung der sektorenübergreifenden Therapie bei Post-COVID-19 in THüringen**

#### **im Rahmen des Innovationsfonds gemäß § 92a Abs. 1 SGB V (Förderkennzeichen 01NVF22114)**

#### **der XXX (beitretende Krankenkasse), vertreten durch XXX**

1. Die XXX erklärt ihren Beitritt gemäß § 23 des Vertrages zum vorgenannten bestehenden Vertrag zwischen  
dem Universitätsklinikum Jena (Konsortialführer),  
der AOK PLUS,  
der BARMER,  
der TK und  
der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen  
vom XX.XX.XXXX.
2. Der Konsortialführer informiert die Vertragspartner unverzüglich über das Beitrittsinteresse der XXX und holt deren schriftliches Einverständnis zum Beitritt ein.
3. Durch den wirksamen Beitritt gelten sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sowie sämtlicher Anlagen für die beigetretene Krankenkasse mit Ausnahme der folgenden:
  - a) eine Änderung dieses Vertrags abzulehnen,
  - b) den Vertrag zu kündigen,
  - c) die Lieferung von Sekundärdaten.
4. Die vertragsschließenden Parteien können den Vertrag und seine Anlagen ohne die beitretenden Krankenkassen ändern. Erfolgt eine Änderung dieses Vertrages, kann die beitretende Krankenkasse ihren Beitritt unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende kündigen.
5. Die XXX kann ihren Beitritt unter Einhaltung der Kündigungsfrist nach § 23 Abs. 3 des Vertrages kündigen, was lediglich zum Austritt der XXX führt.
6. Die XXX benennt den folgenden Ansprechpartner für die Kommunikation im Rahmen der Vertragsumsetzung:  
Herr/Frau XXX  
Adresse  
Tel. XXXX/XXXXXXXXXX, E-Mail XXXXX@XXX.de
7. Diese Beitrittserklärung tritt nach vollständiger Unterzeichnung ab Beginn des auf das Beitrittsdatum folgenden Quartals zum XX.XX.XXXX in Kraft.

---

Universitätsklinikum Jena als Konsortialführer

---

Jena, Datum

---

beitretende Krankenkasse

---

Ort, Datum